

Haushaltssatzung des Landkreises Parchim für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss des Kreistages vom 6. Dezember 2007 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	130.213.900 EUR
in der Ausgabe auf	134.335.500 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	7.766.300 EUR
in der Ausgabe auf	7.766.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	3.481.200 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung 1.052.100 EUR	
genehmigt mit einem Teilbetrag in Höhe von	1.324.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	686.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	13.021.300 EUR

§ 3

1. Die Kreisumlage wird auf 41,2 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25. März 2008 erteilt.

Parchim, 28. März 2008

Iredi
Landrat

Gemäß § 92 Absatz 3 KV M-V i.V.m. § 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Landkreis Parchim geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Kreisverwaltung, Putlitzer Straße 25, Zimmer 325 (Kämmerei) aus.